

Richtlinien für die Förderung des Sportkreis Sigmaringen

Der Sinn der Förderung ist, die Bereicherung und Aktivierung des sportlichen Lebens im Landkreis Sigmaringen mit seinen Vereinen, die dem Württembergischen Landessportbund, oder dem Badischen Sportbund angehören.

Als förderungswürdig gelten folgende Maßnahmen:

- 1. Veranstaltungen für Freizeitsport und Breitensport, besonders innovative Sportangebote für Kinder und Jugendliche.
- 2. Sportliche Veranstaltungen für besondere Zielgruppen: Senioren, Behinderte, Kindergarten u. Schulprojekte mit integrativem Charakter.
- 3. Sportfreizeiten- Voraussetzung für die Förderung ist eine Mindestdauer der Maßnahme von 4 Tagen (einschl. Hin- und Rückreise), jedoch nicht länger als 14 Tage. Die Förderung erfolgt durch Pauschalzuschüsse, die im Einzelfall festgelegt werden.

Zuschüsse Meisterschaften

Baden / Württembergische Meisterschaft	200 Euro
Süddeutsche Meisterschaft	300 Euro
Deutsche Meisterschaft	400 Euro
Europameisterschaft	500 Euro
Weltmeisterschaft	600 Euro

- a) Beantragt ein Verein einen Zuschuss für eine Kreismeisterschaft, wird über die Höhe des Zuschusses im Sportkreis abgestimmt.
- b) Bei Anfragen von Vereinen über Sponsoring bei Veranstaltungen, wird über die Höhe des Zuschusses und Art der Werbung im Sportkreis abgestimmt.
- c) Weitere überregionale Veranstaltungen werden auf Antrag im Einzelfall vom Sportkreis entschieden.
- d) Die Auszahlung eines Zuschusses für eine Veranstaltung erfolgt innerhalb vier Wochen nach Erbringung des Nachweises.

Sportliche Erfolge für Jugendliche bis 23 Jahre

Sportler/Sportlerinnen sowie Mannschaften aus dem Sportkreis Sigmaringen e.V. (bei Sportgemeinschaften müssen alle Beteiligten und die Vereine welche starten dem Sportkreis Sigmaringen angehören) erhalten für besondere sportliche Erfolge folgende Zuwendungen:



Deutsche Meisterschaften	Platz 1-3	100 Euro
Europameisterschaften	Platz 1-3	200 Euro
Weltmeisterschaften	Platz 1-3	300 Euro
Olympische Spiele /Paralympics	Platz 1-3	400 Euro

Starthilfen bei Neugründungen von Fachabteilungen
(es muss die Aufnahmebestätigung durch den Fachverband vorliegen)
Umsetzung von umweltfreundlichen Maßnahmen
150 Euro
Sportstätteneinweihungen (keine Renovierungsarbeiten)
200 Euro
Neugründung von Vereinen
250 Euro
(es muss die Aufnahmebestätigung durch den WLSB vorliegen)

Zuschüsse Vereinsjubiläum

75 Jahre	150 Euro
100 Jahre	200 Euro
125 Jahre	250 Euro
150 Jahre	300 Euro
175 Jahre	350 Euro
200 Jahre	400 Euro

- Der Antrag auf Bezuschussung ist zusammen mit der Ausschreibung spätestens vier Wochen vor der Durchführung der Veranstaltung bei der SKS-Geschäftsstelle zu stellen.
- Die Ausschreibung erfolgt zusätzlich über den E-Mail-Verteiler der Geschäftsstelle.
- Das Antragsformular ist von der SKS-Homepage herunterzuladen.
- Spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung sind Nachweise wie Ergebnislisten und Presseberichte in der SKS-Geschäftsstelle einzureichen.

Antragsberechtigt für die Zuschüsse dieser Förderrichtlinien sind ausschließlich die Mitgliedsvereine im Sportkreis Sigmaringen.

Die Förderungsrichtlinien für Zuschüsse gelten ab 01.01.2023

Die Förderungsrichtlinien für Zuschüsse wurden durch Abstimmung des Sportkreis-Vorstandes am 29.03.2023 einstimmig beschlossen.

Robin Mesarosch

Sportkreispräsident